

Beitragsordnung des Cheerleader & Dance Verein Neubrandenburg

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Beitragsordnung wird auf Grund der Regelungen in §10, Absatz 1 bis 3 der Satzung erstellt

§ 1 Beitragspflicht

1. Alle Mitglieder sind gem. §10 der Satzung zur Beitragszahlung verpflichtet.
Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, die in der Beitragsordnung geregelt sind.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstands die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und die Umlagen.

§ 3 Beiträge / Aufnahmegebühr /Umlagen

1. Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsweise, jeweils zum 1. des Quartals bzw. zum 1.1. eines Jahres fällig und wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
2. Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.
3. Die Aufnahmegebühr ist mit der 1. Beitragszahlung fällig.
4. Verwandte ersten Grades und Geschwister sind von der Aufnahmegebühr befreit.
5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstandene Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
6. Für Teilnahme an Meisterschaften, Schulungen und sonstige Weiterbildungsveranstaltungen wird eine Eigenbeteiligung erhoben.

Mitgliedschaft	Beitragshöhe
Aktive Mitglieder:	20,00 € / Quartal
Passive Mitglieder:	30,00 € / Jahr
Vorstandsmitglieder:	30,00 € / Jahr
Aufnahmegebühr:	10,00 € einmalig
Teilnahme an Meisterschaften Eigenbeteiligung für Fahrten bis 400 km	10,00 € / Person
Teilnahme an Meisterschaften Eigenbeteiligung für Fahrten über 400 km	20,00 € / Person

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung §7 geregelt. Es erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 06.11.2025 in Kraft und löst die Beitragsordnung vom 14.06.2013 ab.

Neubrandenburg, den 06.11.2025